

Beilage zum Intelligenz-Blatt Nro. 101.

Freitag den 18. Decbr. 1840.

Dornstetten. [Gläubiger Aufruf.] Die Erben des unlängst verstorbenen Lindenwirths, Gottlieb Müller wünschen genaue Kenntniß von den etwaigen Verbindlichkeiten und Bürgschaften d. ihres Erblassers zu erhalten. Es werden nun die unbekanntes Gläubiger des Lindenwirth Müller, und namentlich auch die Bürgschafts-Gläubiger desselben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 21 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Müller'schen Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 8. Decbr. 1840.

K. Amtsnotariat
und Waisengericht.
Vdt. Amtsnotar
Walther.

Besenfeld, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Zu Erledigung des Schuldenwesens des vor einigen Monaten im Militär-Spitol zu Ulm verstorbenen Landjägers Johann Georg Morlok von Besenfeld ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Decbr. d. J.

Morgens 9 Uhr

anberaumt. Die unbekanntes Gläubiger des Morlok werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an genanntem Tag auf dem Rathhaus in Besenfeld entweder schriftlich oder mündlich gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Erledigung dieser Schuldenfache nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 29. Novbr. 1840.

K. Amtsnotariat
und Gemeinderath.
Amtsnotar Walther.
Unteriflingen, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Auf

den Antrag der Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Pfau, Wirths in Unteriflingen werden dessen unbekanntes Gläubiger — namentlich auch etwaige Bürgschafts-Gläubiger — aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen hier anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 8. Decbr. 1840.

K. Amtsnotariat Dornstetten
und
Waisengericht Unteriflingen.
Amtsnotar Walther.

Besenfeld, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Johannes Fischer, Tagelöhner von Besenfeld, welcher im Jahr 1825 in Gant gerathen — seit dem aber wieder zu Vermögen gekommen ist, hat den Antrag gestellt, sich mit seinen ältern und neuern Gläubigern zu arrangiren.

Zur Verhandlung ist Tagfahrt auf Mittwoch den 30. December d. J. anberaumt, und werden nun oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge die ältern so wie die neuern Gläubiger des Johannes Fischer aufgefordert, ihre Ansprüche an genanntem Tag

Morgens 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Besenfeld entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls sie bei einem etwa zu Stande kommenden Vergleich nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 29. Novbr. 1840.

K. Amtsnotariat Dornstetten
und
Gemeinderath Besenfeld.
Amtsnotar Walther.

Glatten, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Zur außergerichtlichen Erledigung der Schuldsache des Johannes Eisele, Viehhändlers von Glatten, gebürtig von Wittendorf, ist Tagfahrt auf

Montag den 28. Decbr. d. J. anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen des Eisele werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an genanntem Tag

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Glatten entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch — sofern kein Anstand obwaltet, — durch schriftlichen Recess, zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlosvergleich, so wie nach Umständen — über den Güterverkauf zu erklären.

Von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, diejenigen Gläubiger aber, deren Forderungen gänzlich unbekannt bleiben, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei einem zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtigt werden.

Den 29. Novbr. 1840.

K. Amtsnotariat Dornstetten und Gemeinderath Glatten.
Amtsnotar Walther.

Nagold. [Warnung.] Da der hiesige alt Christian Harr, Weißgerber, fortfährt, in der Umgegend Schulden zu contrahiren, sein Vermögensstand und sein Einkommen aber so gering sind, daß durchaus keine Zahlungshülfe geleistet werden kann, so sieht man sich veranlaßt, das Publicum zu warnen, dem Harr etwas anzuborgen.

Den 3. December 1840.

Stadtschultheißenamt,

Freudenstadt. [Verkauf einer Bleiweißfabrike, Del-, Säg- und Schleifmühle.] Die dem Ernst Wälde zu Christophthal angehörige Fabrike mit ungefähr 2 Morgen Feld dabei, am Forbach ganz in der Nähe der Stadt liegend, wird auf dem Wege der Execution verkauft. Die Fabrike besteht aus einem zweistöckigen Gebäude mit Wohnung und ist zu 2,500 fl. taxirt, um welche Summe sie auch in die Brandversicherung aufgenommen ist, das Feld dabei ist zu 600 fl. angeschlagen.

Der Verkauf findet am

Dienstag den 12. Januar l. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier Statt, und werden dazu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich, so weit sie nicht hier bekannt sind, mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen haben.

Den 9. Decbr. 1840.

Stadtrath.

Mindersbach, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. zum Ausleihen parat.

Den 14. Decbr. 1840.

Gemeindepfeger Todt.

Sulzau, Oberamts Horb. [Geld-Antrag.] 300 fl. liegen aus der Stiftungspflege gegen zweifache Versicherung und 5 Procent Zinse zum Ausleihen parat.

Den 26. Novbr. 1840.

Stiftungspflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Warnung.] Da mein ältester Sohn Christian Schleich von hier, fortfährt, Schulden zu contrahiren, so

wird anmit Jedermann verwarnt, demselben ohne mein Vorwissen und Zustimmung etwas anzuborgen, indem durchaus für denselben von mir keine Zahlung mehr geleistet wird, und jeder sich die Nachtheile selbst zuzuschreiben hat, wenn er fernerhin demselben etwas anborgt oder anvertraut.

Edbliche Ortsvorstände bitte ich gehorsamst, diese Warnung ihren Amts-Untergebenen gefälligst mittheilen lassen zu wollen.

Den 22. Novbr. 1840.

Joh. Georg Schleich,
ref. Schultheiß.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Wirthschafts- und Bierbrauereiverkauf.] Der Unterzeichnete wird einen Versuch anstellen, seine Wirthschaft zum Schwanen mit eingerichteter Bierbrauerei im Wege des öffentlichen Aufstreichs aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Haus steht an der Bignalstraße nach Nagold, ist zweistöckig und enthält im ersten Stockwerk 2 Stallungen, einen Viehstall und einen Gossstall, wie auch die eingerichtete Brauerei nebst Branntweinbrennerei, worinn ein laufender Bronnen ist. Im 2ten Stock ist die Wirthsstube nebst Stubenkammer, sodann eine weitere heizbare Stube und 2 Kammern, Küche, Debrn, und Bäckereieinrichtung, unter dem Dach 2 Kammern und Fruchtböden.

Hinter dem Haus ist ein großer Holzschopf, worinn leicht eine Wohnung eingerichtet werden könnte, zunächst ein Wurzgarten.

Unter dem Haus und dem Holzschopf sind 2 gute Keller zu ungefähr 100 Eimern.

Die Wirthschaftsgeräthschaften wer-

den mit in den Kauf gegeben, je nachdem sich Viehhaber zeigen.

Das ganze Wesen ist vortheilhaft gelegen und kann täglich besichtigt und ein vorläufiger Kauf mit ihm abgeschlossen werden. Zur Verkaufsverhandlung aber ist

Donnerstag der 8. Januar 1841 festgesetzt, an welchem Tage sich die Viehhaber bei ihm

Mittags 1 Uhr

einsinden wollen, wo vor Beginn der Verhandlung alle weitem Bedingungen verlesen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden gehorsamst gebeten, dies gefälligst publiciren lassen zu wollen.

Den 5. Decbr. 1840.

Schwanenwirth Kraus.

Oberthalheim, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat aus seiner Maria Schlotter'schen Pflegschaft 800 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung auszuleihen.

Den 5. Decbr. 1840.

Pfeger, Matthias A. d. e.

Eutingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung geaenwärtig aus seiner Posthalter W. hel'schen Pflegschaft von Horb 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 9. Decbr. 1840.

Bernhard Scherer,
Pfeger.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung — 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 10. Decbr. 1840.

Jacob Walz.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat

aus seiner Pflugschaft gegen gesetzliche
Versicherung 200 fl. auszuleihen.

Den 2. Decbr. 1840.

Georg Niehammer,
Schäfer.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld
auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten
liegen gegen gesetzliche Versicherung 140 fl.
Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 10. Decbr. 1840.

Jakob Koch.

Pfrendorf, Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.] Der Unter-
zeichnete hat gegen gesetzliche Ver-
sicherung 58 fl. Pfluggeld zum
Ausleihen parat.

Den 9. December 1840.

Johannes Ebnis.

Fünfborn, Oberamts Nagold.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung 250 fl. zum
Ausleihen parat.

Den 8. Decbr. 1840.

Gemeindepfeger Reinhardt.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld
auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten
liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl.
Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 10. Decbr. 1840.

Lindenwirth Esch.

Nagold. Calw. Die Herren Müh-
lenbesitzer wollen die neue königliche Ver-
ordnung für die Getreidemühlen vom 7.
October 1840 bei

F. W. Vischer in Nagold
und Buchhändler Keller in Calw
für 18 kr. in gefälligen Empfang nehmen.
Calw, den 15. Novbr. 1840.

Unklugheit. Und doch, könnte man in
die Geschichte derjenigen aller Zeiten und
Länder dringen, denen Etwas gelang oder
nicht gelang, so würde man finden, daß Vie-
les von dem, was gewöhnlich Glück heißt,
wirklich nur das Ergebnis einer guten Ein-
sicht ist. Wir behaupten nicht, daß alles
Gelingen von der Klugheit herrührt, oder
daß alle Fehler Folgen der Unklugheit sind;
jeden Tag erzählt man, daß es Zufälle und
unvermeidliche Ereignisse giebt, die kein
menschlicher Scharfsinn voraussehen kann,
und gegen die, wenn auch vorausgesehen,
keine menschliche Vorsicht von Nutzen wäre.
Der Kampf ist nicht immer für den Stär-
kern, noch der Wettlauf für den Schnellern;
es gehört jener unendlichen Weisheit, die das
All leitet und erhält, alleinige Herrschaft
über die Umstände zu haben.

Die höchste menschliche Klugheit ist nicht
im Stande, sich wider alle durchkreuzenden
und widerwärtigen Zufälle zu bewahren;
aber ein mäßiger Antheil derselben ist ein
großer Schild, womit man mögliche Fälle
abwehren kann, ausgenommen diejenigen,
welche so mächtig über uns walten, daß sie
der besondern Einsicht des Himmels anzu-
hören scheinen. Klugheit selbst hält zuwei-
len den Menschen ab, eine hohe Stufe des
Glücker zu erreichen; denn jene Vorsicht,
welche die wahre Seele der Klugheit ist,
läßt nicht ihren Besitzer so rasch wagen, oder
so viel auf die Entscheidung ankommen, wie
es mit einem mehr zuversichtlichen und we-
niger klugen Menschen der Fall ist. Aber
man muß auch bedenken, daß, wenn auch
die Klugheit und zuweilen von einem leicht-
sinnigen Glücke zurückhält, wodurch Andere
wirklich den Gipfel ihrer Ehrsucht erreichten;
so behätet sie uns dagegen wenn unsere Auf-
merksamkeit auf die Zufälligkeiten und Mög-
lichkeiten beständig wachsam ist, vor jenen
schrecklichen und unheilvollen Wendungen des
Schicksals, durch welche die zuversichtlichen
und unüberlegten Verehrer desselben von der
Höhe des menschlichen Glücker jählings in
die niedrigste Tiefe des Elends gestürzt wer-
den.

Klugheit.

Nichts ist gewöhnlicher, als sprechen zu
hören, Dieser oder Jener ist glücklich oder
unglücklich; aber selten nur hört man
sagen: das macht seine Klugheit oder